



Antrag

der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW

Landesgartenschau in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die Entscheidung der Landesregierung, in Schleswig-Holstein eine Landesgartenschau zu initiieren. Landesgartenschauen stellen einen wichtigen Impuls für die austragende Region dar. Sie geben Impulse für zeitgenössische Landschaftsarchitektur, setzen Zeichen für Natur- und Umweltschutz und sensibilisieren die Menschen für diese Themen. Weiterhin entstehen Anreize und Impulse für die regionale Wirtschaft, insbesondere den Garten- und Landschaftsbau, sowie für private Investoren. Das Instrument Landesgartenschau dient weiterhin der Förderung des naturverträglichen Tourismus, der Gestaltung von Freiflächen und schafft dauerhafte Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung.
2. Der Landtag legt besonderen Wert darauf, dass die Landesgartenschau den Schutz von Natur und Landschaft, die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, die Intensivierung regionaler Wirtschaftskreisläufe und ein schlüssiges Nachnutzungskonzept umfasst.
3. Der Landtag bekräftigt, dass sich das Land neben der Finanzierung der ersten Landesgartenschau durch die Wirtschaft und die Städte, Kommunen und Kreise an diesem wichtigen Leitprojekt im Rahmen der dann bestehenden Förderprogramme beteiligen wird.
4. Die ausrichtenden Kommunen brauchen für die Durchführung einer Landesgartenschau Planungssicherheit. Die Landesregierung wird gebeten, bei der Entscheidung über die erste Landesgartenschau ein Verfahren für weitere Landesgartenschauen zu entwickeln.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, in der 47. Tagung mündlich über den Stand der Planungen für eine Landesgartenschau in Schleswig-Holstein zu berichten.

Helmut Plüschau
und Fraktion

Claus Hopp
und Fraktion

Günther Hildebrand
und Fraktion

Detlef Matthiessen
und Fraktion

Lars Harms (SSW)